

## GROSSER RAT

GR.17.236

### VORSTOSS

**Postulat Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi (Sprecher), Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, und Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 26. September 2017 betreffend "Erhalt einer massvollen Dividendenbesteuerung im Kanton Aargau"**

---

#### **Text:**

Die Steuervorlage 17 (SV17) will die Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen auf Stufe Bund auf 70 % und auf Ebene der Kantone und Gemeinden auf mindestens 70 % erhöhen. Die Kantone können eine weitergehende Erhöhung vorsehen. Der Regierungsrat wird eingeladen, sich gegen eine solche Änderung auszusprechen und deren Übernahme im Kanton Aargau zu verhindern.

#### **Begründung:**

Heute sind im Wesentlichen die Kantone für die Regelung der Dividendenbesteuerung verantwortlich. Im Rahmen der Steuervorlage 17 ist geplant, dass der Bund den Kantonen für qualifizierte Beteiligungen (ab 10 %) eine Mindestbesteuerung von 70 % des Dividendenertrages als Bemessungsgrundlage aufzwingt. Dies würde zu massiv höheren Steuern für die Unternehmer führen, welche auch durch eine Senkung der Steuersätze für die Unternehmensgewinne nicht kompensiert werden könnte.

Gemäss Verfassung entscheiden in der Schweiz die Kantone über die Höhe der Steuerbelastung. Es handelt sich bei der SV17 in Bezug auf deren Verfassungsmässigkeit um eine zumindest fragwürdige materielle Steuerharmonisierung. Die Einführung einer bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestbesteuerung der Dividenden auf Stufe Kanton mit 70 % ist folglich nicht nur volkswirtschaftlich schädlich, sondern auch politisch falsch. Mit der SV17 wird der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen und die Steuersouveränität der Kantone ausgehebelt. Dieses Vorgehen droht Schule zu machen. Es ist mittelfristig damit zu rechnen, dass die Steuersouveränität der Kantone weiter beschnitten und die Besteuerung der Unternehmer erheblich erhöht wird.

Darüber hinaus wird eine solche Änderung den unterschiedlichen Interessen und volkswirtschaftlichen Voraussetzungen der Kantone nicht gerecht. Anpassungen der Dividendenbesteuerung sollen auch deshalb auf kantonaler Ebene beschlossen werden. Überhaupt ist nicht nachvollziehbar, wieso die SV17 die Dividendenbesteuerung in den Kantonen erhöhen will, zumal eine allfällige Senkung der kantonalen Gewinnsteuern eben nicht Teil der SV17 ist. Die problematische Mehrfachbesteuerung von Unternehmenserträgen wird damit ausgebaut.

Zusammen mit der Erhöhung der Kinderzulagen müssen die familien- und inhabergeführten Unternehmen eine erhebliche Mehrbelastung hinnehmen. Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung ist der einzige Bestandteil der SV17, der Mehreinnahmen generiert. Auf Ebene Bund und Kantone führt die SV17 konsolidiert zu Mehreinnahmen von 435 Mio. Franken, dies überwiegend auf dem Buckel

der Familienunternehmen. Es ist höchst fraglich, weshalb die Familienunternehmen für die Aufhebung der Steuerprivilegien internationaler Konzerne bzw. der dafür anfallenden Ersatzmassnahmen zur Kasse gebeten werden.

Mitunterzeichnet von 26 Ratsmitgliedern